

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Anwärterigen Amts.

III. Jahrgang.

Berlin, 1. Februar 1892.

Nummer 3.

Dieses Blatt erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Freundschaftsreisen und Besuchen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Richter u. Zanderman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Entsendungen und Anfragen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Carl Georg Brillen und Sohn, Berlin SW. 2, Köpenicker 68-70, zu richten.

Inhalt: Ertheilung einer Ermächtigung an den Gerichtsassessor Wehlan zur Beurkundung des Personennamens im Amtsbezirk von Kamerun S. 61. — Ernennung des Verfl. Legationsrates Dr. Rettich zum Kommissar des Reichskanzlers für die Nitrolabe-Kompagnie S. 61. — Verleihung der Reichsangehörigkeit an den Missionar Johannes Nieren S. 62. — Verleihung der Reichsangehörigkeit an den Missionar Vater Hermann Nieren S. 62. — Bericht des kaiserlichen Gouverneurs für Ostafrika über die dafelbst verfallenen Patentantragungen S. 62. — Uebersicht über die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1891 aus dem Kamerun-Gebiet ausgeführten Waaren S. 65. — Uebersicht über die in derselben Zeit in das Kamerun-Gebiet eingeführten Waaren S. 66. — Einfuhr der Ala-Ostindien-Kompagnie nach Kaiser Wilhelmsland und dem Bismarck-Reichthum während der Jahre 1889 bis 1891 S. 67. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der ostafrikanischen Zollverwaltung im Monat Oktober 1891 S. 68. — Personalien S. 68. — Schiffsbewegungen S. 68.

Wichtigster Theil: Personal-Nachrichten S. 68. — Verkehrs-Nachrichten S. 69. — Installation an dem Stationschef von Lufoa S. 70. — Ein neues Verwaltungsgebäude in Kamerun S. 76. — Bericht des Lehrers Bey über den Stand der Regierungsschulen in Kamerun von Anfang August bis Ende November 1891 S. 76. — Untergang des Dampfers „Zeydenid“ in Kamerun S. 78. — Errichtung eines Bezirksamts im südlichen Theile Kameruns S. 78. — Eine neue Erwerbsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika S. 78. — Aus Ostwestafrika S. 78. — Postzeitung in Kamerun S. 80. — Aufhebung der Station Sanghelthafen S. 80. — Gesundheitszustand in Kamerun S. 80. — — Verlegung des Kommissariats für Ostwestafrika nach Windhoek S. 80. — Nitrolabe-Bay S. 80. — Tod des Eulans Mandara von Mochi S. 81. — Tod des Paters Schynse S. 81. — — Errichtung einer Postlinie am Kampo-Fluß (Kamerun) S. 81. — Hofverbindung mit dem Victoria-See S. 81. — Anwerbungen für die ostafrikanische Schutztruppe S. 82. — Die Nitrolabe-Kompagnie S. 82. — Von den Kamerun S. 82. — Zur Karte des Küstenplatzes Zome (Zooqgebiet) S. 83. — Vom Deutschen Frauenverein S. 83. — Von der botanischen Centralstelle für die Kolonien S. 84. — England und die Kolonialerwerbungen fremder Staaten S. 84. — Uebersicht über die Brandung bei Kotonu S. 84. — Kongofant. Verwaltungsmaßregeln S. 85. — Litterarische Vespredungen S. 85. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (N.-O.-Bl. 1888, S. 75), der Kaiserlichen Verordnung vom 21. April 1886 und des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 ist dem mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun betrauten Gerichtsassessor Wehlan für seine Person und die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit im Amtsbezirk von Kamerun die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, im Falle der Abwesenheit oder sonstigen Behinderung des Kaiserlichen Gouverneurs bürgerlich gültige Geschäfte bezügl. aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heiraths- und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Auf Grund des Art. 38 des Statuts der Nitrolabe Kompagnie ist der Wirkliche Legationsrath Dr. Rettich zum Kommissar des Reichskanzlers für die gedachte Gesellschaft bestellt worden.